





Supplier Code of Conduct





Inhaltsverzeichnis

Supplier Code of Conduct.....	1
Präambel & Geltungsbereich.....	3
 Soziale Verantwortung und Einhaltung der Menschenrechte	4
Verbot von Zwangsarbeit	4
Verbot von Kinderarbeit	4
Faire Entlohnung.....	4
Faire Arbeitsbedingungen	4
Gleichbehandlung und Inklusion	5
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	5
Vereinigungsfreiheit	5
 Ökologische Verantwortung	6
Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz.....	6
Umweltmanagementsystem	6
Abfall, Abwasser und Emissionen	6
Chemikalien	7
 Ethisches Geschäftsverhalten	7
Verbot von Korruption, Bestechung, Vorteilnahme.....	7
Vermeidung von Interessenskonflikten.....	7
Objektivität bei Prüfungen und Begutachtungen	8
Fairer Wettbewerb	8
Geldwäsche	8
Export- und Kontrollrecht	8
Vertraulichkeit und Datenschutz.....	8
Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....	9
Einhaltung des TÜV SÜD Supplier Code of Conduct.....	9



Präambel & Geltungsbereich

Bei TÜV SÜD, einschließlich sämtlicher Gesellschaften, an denen die TÜV SÜD AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, haben wir im Rahmen unserer Strategie „The next level. Together.“ der Nachhaltigkeit unseres Handelns einen hohen Stellenwert eingeräumt: Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht ein elementarer Bestandteil unseres Unternehmenszwecks.

Der TÜV SÜD Einkauf mit seiner Lieferkette leistet einen wichtigen Beitrag, um dieser sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung gerecht zu werden.

Die in diesem Supplier Code of Conduct formulierten Grundsätze bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards im eigenen Unternehmen einhalten und umsetzen und in ihrer eigenen Lieferkette die Einhaltung und Umsetzung dieser Standards sicherstellen. Grundlage für diesen Supplier Code of Conduct bilden die wichtigsten internationalen Standards und Regelwerke für Menschenrechte, wie z.B. International Labour Standards (ILO), OECD Guidelines for Multinational Enterprises, ISO 45001, ISO 14001, United Nations Global Compact, United Nations Guiding Principles, United Nations Universal Declaration on Human Rights, United Nations against Corruption.

Wir schützen Menschen, Umwelt und Sachgüter vor technischen Risiken – und machen damit den Fortschritt möglich. Denn neue Technologien werden nur dann von den Menschen akzeptiert, wenn von ihnen keine Gefahren ausgehen. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Verantwortung von Unternehmen – diese Themen sind entscheidend für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Unser heutiges Handeln und die Nachhaltigkeit unserer aktuellen Wirtschafts- und Lebensweise bestimmen über die Lebensbedingungen der Generationen von morgen – und Unternehmen wie unseres sind verpflichtet, die Zukunft in diesem Bewusstsein mitzugestalten.

A blue ink signature of Dr. Matthias J. Rapp, appearing as a stylized, cursive 'M J R'.

Dr. Matthias J. Rapp
Mitglied des
Vorstands

A blue ink signature of Dietmar Hauser, appearing as a stylized, cursive 'D Hauser'.

Dietmar Hauser
Konzernbereichsleiter
Einkauf

A blue ink signature of Dr. Florian Stork, appearing as a stylized, cursive 'F Stork'.

Dr. Florian Stork
Konzernbereichsleiter
Recht, Compliance
& Versicherungen



Soziale Verantwortung und Einhaltung der Menschenrechte

Verbot von Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel - in jeglicher Art in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalt von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Arbeitsbescheinigungen oder sonstigen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht annehmbar.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in unserer Lieferkette nicht geduldet. Es dürfen weder in der Produktion noch zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen Kinder beschäftigt werden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Vorgaben der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter / die striktere Regelung.

Faire Entlohnung

Die Vergütung muss ausnahmslos regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden. Sie muss im Einklang mit den lokalen Gesetzen zur Vergütung stehen und mindestens den Gesetzen zu Mindestlöhnen entsprechen. Die Vergütung und sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht geduldet.

Faire Arbeitsbedingungen

Die jeweils geltenden lokalen Gesetze und die von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit müssen eingehalten werden. Ausreichende Pausenzeiten sind sicherzustellen. Körperliche Bestrafung, die Androhung von körperlicher Gewalt, sexuelle oder andere Formen der Belästigung und Einschüchterung sind untersagt.



Gleichbehandlung und Inklusion

Wir erwarten, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter gefördert und Diskriminierung jeglicher Form strikt abgelehnt werden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt oder belästigt werden. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld bereitzustellen, indem bei der Auswahl der Mitarbeiter auf Diversität Wert gelegt wird.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten die strikte Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Verstöße hiergegen sind nicht akzeptabel. Die Mitarbeiter müssen angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren geschützt werden. In unserer Lieferkette sollten sich alle darum bemühen, ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z.B. gemäß ISO 45001). Dies sollte sowohl die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken als auch die Schulung von Mitarbeitern umfassen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Die Belastung der Arbeitnehmer durch Gefahren aus körperlich anstrengender Arbeit, dem manuellen Umschlag von Materialien durch schweres oder wiederholtes Heben, längeres Stehen und sich stark wiederholenden manuellen Tätigkeiten sind zu ermitteln, zu bewerten, zu kontrollieren und zu verbessern.

Weiterhin zählen auch jene Gefährdungen für Beschäftigte dazu, die sich aus der psychischen Belastung bei der Arbeit ergeben können, zum Beispiel bei andauernden hohen zeit- und leistungsbezogenen Anforderungen oder bei ungünstig gestalteter Schichtarbeit.

Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen jederzeit den Sicherheitsstandards entsprechen und ordnungsgemäß gewartet sein.

Zum sicheren Arbeitsplatz gehören auch entsprechende sanitäre Einrichtungen und Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen muss das Recht der Mitarbeiter gewahrt werden, sich frei zu vereinigen, zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu ernennen und gemeinsam zu verhandeln.



Ökologische Verantwortung

Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz

Wir erwarten, dass natürliche Ressourcen sparsam verwendet und diese möglichst bewahrt werden. Der Einsatz von natürlichen Ressourcen soll durch Praktiken wie etwa Materialreduzierung und -substitution, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und Recycling sowie durch Änderung der Produktionsverfahren reduziert werden. Alle in unserer Lieferkette sollen sich für die stetige Weiterentwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien einsetzen. Geltende Gesetze und Vorschriften bzgl. des Verbots und der Beschränkung bestimmter Substanzen in der Produktion sind strikt einzuhalten, Kennzeichnungen für Recycling und Entsorgung vorzunehmen. Selbst verursachte negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima müssen schnellstmöglich identifiziert und unterbunden werden.

Umweltmanagementsystem

Wir erwarten die Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Weiterhin sollten sich alle in unserer Lieferkette darum bemühen, ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z.B. gemäß ISO 14001). Umweltbelastungen und -gefahren sollten damit minimiert werden und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb etabliert und verbessert werden. Auf Anforderung sollten entsprechende Nachweise und Berichtswesen vorgewiesen werden können.

Abfall, Abwasser und Emissionen

Die Einhaltung der lokalen Vorschriften und Gesetze bei der Entstehung, Lagerung, Entsorgung und Recycling von Abfällen, Abgasen und Abwässern ist von unseren Lieferanten sicherzustellen. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt und Klima haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Emissionen sollten möglichst minimiert werden.



Chemikalien

Die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten ist verboten.

Desgleichen erwarten wir, dass persistente organische Schadstoffe oder Chemikalien, die auf nationaler oder internationaler Ebene verboten sind, weder produziert noch verwendet werden.



Ethisches Geschäftsverhalten

Wir erwarten, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen das jeweils geltende Recht, insbesondere der U.S. Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act 2010 und der UK Modern Slavery Act 2015, beachtet und keine strafbaren Handlungen begangen werden.

Verbot von Korruption, Bestechung, Vorteilnahme

Wir erwarten, dass Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug oder Untreue, Insolvenzstrafverfahren und Vorteilnahme nicht toleriert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, sogenannte "Facilitation Payments", unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Amtsträger oder sonstige Dritte gewähren, anbieten oder annehmen. Wir erwarten auch, dass unsere Lieferanten keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen an TÜV SÜD Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, dadurch einen Vorteil im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Jegliche Interessenskonflikte in der Zusammenarbeit mit TÜV SÜD sind zu vermeiden, d.h. Lieferanten dürfen ihre Entscheidungen in der Zusammenarbeit mit TÜV SÜD allein auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Dies gilt insbesondere bei engen persönlichen Verbindungen zwischen Lieferanten und Mitarbeitern des TÜV SÜD. Lieferanten müssen TÜV SÜD pro-aktiv und unverzüglich über jede Situation informieren, die zu einem Interessenskonflikt führen könnte, um TÜV SÜD die Möglichkeit zu geben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



Objektivität bei Prüfungen und Begutachtungen

Wir erwarten auch bei der Erbringung von Prüf- oder Begutachtungsdienstleistungen in unserer Lieferkette, dass diese objektiv nachvollziehbar, transparent und mit der erforderlichen Fachkenntnis und Professionalität durchgeführt werden.

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von allen in unserer Lieferkette, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten und sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen zu beteiligen noch ihre marktbeherrschende Stellung missbräuchlich auszunutzen. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind unter anderem wettbewerbswidrige Verhaltensweisen und Absprachen mit anderen Lieferanten oder Anbietern über Preise, sonstige Entgelte, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen und Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben, sofern die Verhaltensweisen und Absprachen nicht wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Geldwäsche

Wir erwarten die Einhaltung in- und ausländischer Geldwäschevorschriften und die Abstandnahme von Geschäften, die der Geldwäsche dienen.

Export- und Kontrollrecht

Wir erwarten von allen in unserer Lieferkette, dass sie in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, die jeweils geltenden Export- und Zollgesetze und -vorschriften einhalten und unverzüglich darüber informieren, wenn eine Lieferung/Leistung ganz oder teilweise Exportbeschränkungen nach nationalem Recht, nach EG-Verordnungen oder sonstigen internationalen Embargo- und Exportbestimmungen unterliegt.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir erwarten, dass alle zur Verfügung gestellten oder erlangten Informationen, insbesondere auch zur Verfügung gestellte oder erlangte personenbezogene Daten, ausschließlich zu legitimen Geschäftszwecken, zweckgebunden und in einer Art und Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der Informationen oder personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch Einsatz von geeigneten und dem Stand der Technik entsprechenden technischen und organisatorischen



Maßnahmen. Wir erwarten, dass alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit eingehalten werden.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Alle in unserer Lieferkette respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von TÜV SÜD und Dritten. Derartige Informationen werden nicht, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch TÜV SÜD, oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergeben. Unsere Lieferanten werden ihnen überlassene vertrauliche Informationen nicht außerhalb des Zwecks der Überlassung verwenden, insbesondere nicht nachahmen (z.B. im Wege des sog. „Reverse Engineering“).

Einhaltung des TÜV SÜD Supplier Code of Conduct

Alle Mitarbeiter des Lieferanten sind über den Inhalt dieses Supplier Code of Conduct zu informieren und regelmäßig zu schulen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten zur Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct die relevanten Risiken identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Supplier Code of Conduct behält sich TÜV SÜD vor, Maßnahmen gegen den Lieferanten zu ergreifen, die z.B. die Sperrung des Lieferanten, die Verpflichtung des Lieferanten zum Ergreifen entsprechender Abhilfemaßnahmen und / oder Kündigung der Geschäftsbeziehung zum Gegenstand haben können.

Zum Nachweis der Einhaltung der Grundsätze, Anforderungen und Handlungsempfehlungen aus diesem Supplier Code können die Lieferanten aufgefordert werden, ein Supplier Self Assessment (SAQ) durchzuführen.

Ferner ist der TÜV SÜD berechtigt, bei Lieferanten auf eigene Kosten Audits remote oder auch vor Ort durch TÜV SÜD oder von TÜV SÜD beauftragte Dritte durchzuführen, um die zur Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct ergriffenen Maßnahmen zu bewerten. Jeder Lieferant verpflichtet sich, TÜV SÜD bei der Durchführung solcher Audits zu unterstützen; er wird insbesondere TÜV SÜD alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen und Auskünfte erteilen, die zur Durchführung des Audits erforderlich sind, und Zugang zu seinen Betriebsstätten gewähren. Audits finden in der Regel zu den üblichen Geschäftszeiten statt. TÜV SÜD wird den Zeitpunkt für ein Audit mit entsprechender Vorlaufzeit ankündigen. Bei der Durchführung des Audits



wird TÜV SÜD die Bestimmungen des Datenschutzes einhalten und dafür sorgen, dass die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen des Lieferanten gewahrt wird, ggf. durch den Abschluss konkreter Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Beschwerdemöglichkeit vorhalten, die allen Mitarbeitern offensteht, um Verstöße gegen die in diesem Supplier Code of Conduct verankerten Standards zu melden. Repressalien gegen Personen, die von dieser Meldemöglichkeit Gebrauch machen, sind unzulässig.

Erlangt ein Lieferant Kenntnis über Verstöße oder Abweichungen zum TÜV SÜD Supplier Code of Conduct im eigenen Unternehmen oder innerhalb der Lieferkette, so sind diese unverzüglich an TÜV SÜD zu melden und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

TÜV SÜD bietet internen und externen Parteien den Compliance-Berichtskanal "[TÜV SÜD Trust Channel](#)" zur Meldung von Compliance-Verstößen an.

Dieses Compliance Whistleblowing-System bietet eine sichere Möglichkeit, um Compliance-Verstöße mehrsprachig und anonym zu melden.

<https://www.tuvsud.com/de-de/ueber-uns/code-of-ethics/trust-channel>